Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0803

Zuständig: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Gerling, Michael

Ahaus, 16.10.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	**07.11.2023**	**TOP Ö**	**3**
Rat	**13.12.2023**	**TOP Ö**	**16**

Beratungsgegenstand

2. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt folgende Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung):

2. Änderung der Gebührenordnung
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus
(Parkgebührenordnung) vom 12.09.2008

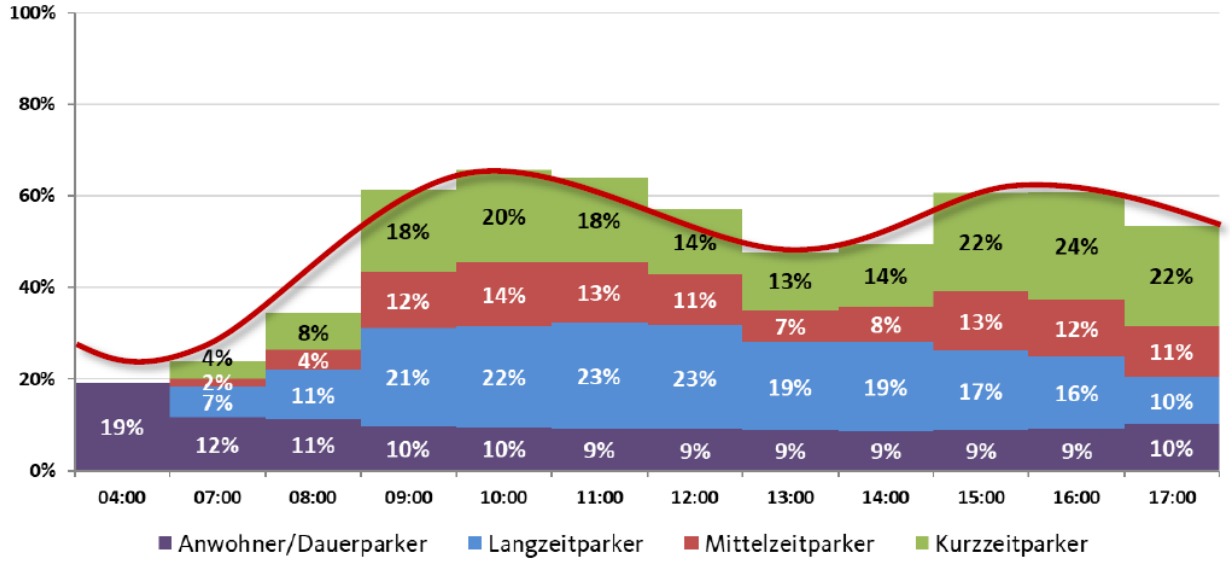
1. In § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung wird der unter Buchstabe e) genannte Parkplatz an der Hindenburgallee gestrichen und durch die unter Buchstabe f) ausgewiesenen Parkplätze „Am Schloßgraben“ im Rathausumfeld ersetzt. Der Buchstabe f) entfällt ersatzlos.
2. In § 1 Abs. 1 Buchstabe b) der Gebührenordnung wird angefügt: „ , die sich auf den oberen Ebenen der beiden Parkdecks sowie auf dem dazwischen liegenden Parkplatz befinden.“
3. In § 1 Abs. 1 Buchstabe c) der Gebührenordnung werden die Worte „im Bereich der Parkierungsanlage Königstraße und“ gestrichen.
4. In § 1 Abs. 2 Satz 1 der Gebührenordnung werden nach Abs. 1 die Buchstaben „b), d) und e)“ eingefügt.
5. In § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Gebührenordnung werden die Worte „und 1 e)“ gestrichen.
6. In § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt: „Die Parkgebühren für die in Abs. 1 a) und c) genannten Parkplätze werden auf 1,50 € je angefangene Stunde festgesetzt.“

Diese Änderung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

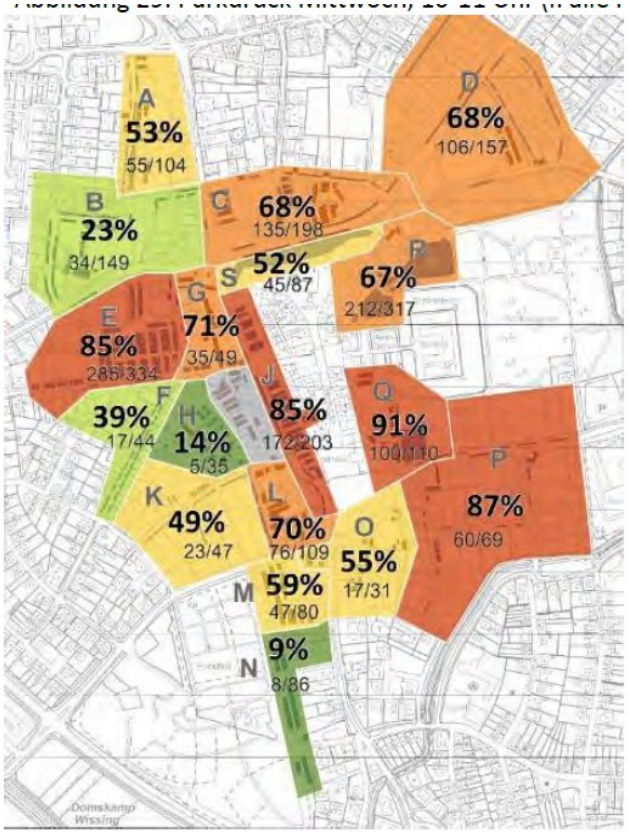
Sachdarstellung

Im Jahr 2018 wurde eine umfassende Parkraumerhebung für die Innenstadt erstellt. Das Parkraumkonzept Innenstadt Ahaus umfasst viele konkrete Handlungsempfehlungen u.a. zur räumlichen Verteilung, zur Lenkung des Parksuchverkehrs und zur Parkraumbewirtschaftung und wurde am 12. Dezember 2018 vom Rat der Stadt Ahaus als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S. des § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0736/4).

Im Rahmen der Parkraumerhebung wurde festgestellt, dass an einem normalen Werktag die Auslastung aller analysierten Parkflächen in der Spitze bei ca. 60 % liegt (siehe Abbildung). Auch an einem Freitagnachmittag hat sich die Auslastung nicht wesentlich verändert.



Eine zentrale Erkenntnis der Parkraumerhebung ist die ungleiche Verteilung der Parkraumauslastung. Hier fällt auf, dass insbesondere die Wallstraße, der Kirmesplatz und die Parkflächen Am Schloßgraben deutlich stärker ausgelastet sind als alle anderen ebenfalls innenstadtnahen Parkflächen.



Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es auf einzelnen Parkflächen zu bestimmten Zeiten einen hohen Parkdruck gibt. Gleichzeitig bietet die Innenstadt jedoch viele alternative Parkmöglichkeiten, die nicht stark ausgelastet sind.

Das Konzept greift diese Erkenntnisse auf. Mit Blick auf die Erweiterung des Parkraumangebotes (u.a. Tiefgarage Kaufhaus Berken) hat sich diese Situation weiterhin entspannt. Zum anderen wurde im Rahmen der Analyse festgestellt, dass die Parkgebühren keinen Steuerungseffekt erzielen. Neben den sowieso sehr geringen Parkgebühren gibt es keine Unterscheidung zwischen dem zentralen öffentlichen Straßenraum (z.B. Wallstraße, Königsstraße) und dem weniger sensiblen Bereichen (z.B. Parkbauten am Domhof, Tiefgarage Königsstraße). Somit kommt es vor allem in den zentralen Bereichen zu einer starken Überlastung.

Eine Arbeitsgruppe, vertreten u.a. durch die Stabsstellen Digitalisierung und Wirtschaftsförderung zusammen mit Ahaus Marketing & Touristik, schlägt auf Grundlage der Analyse und der konkreten Handlungsempfehlungen vor, die Parkgebühren auf der Wallstraße und an der Königsstraße zu erhöhen, sodass der angesprochene Steuerungseffekt einsetzt. Gleichzeitig sollen in den Tiefgaragen keine Parkgebühren erhoben werden, sodass der Steuerungseffekt verstärkt wird. Außerdem soll entsprechend der Empfehlung des Parkraumkonzeptes die „Brötchentaste“ (gebührenfreies Parken in den ersten 30 Minuten) im Bereich der Wallstraße und der Königsstraße entfallen, da sie wiederum Parksuchverkehr anzieht und den Zielen der Parkraumkonzeption (Entlastung des öffentlichen Raumes, Verringerung des Parksuchverkehrs) entgegensteht.

Gerade mit Blick auf den bevorstehenden Umbau der Wallstraße wird sich das Parkverhalten zwangsläufig verändern. Bereits vor Beginn der Baumaßnahme kann durch die Anpassung der Parkgebühren und den Wegfall der „Brötchentaste“ eine Umverteilung des Parkverhaltens gefördert werden.

Parallel zur Anpassung der Parkgebühren wird aktuell Parksensorik an den Parkflächen in der Innenstadt installiert, sodass die gewünschte Veränderung auch datenbasiert begleitet und erfasst werden kann. In einem Pilotprojekt wurden bereits das große Parkdeck am Domhof und die Parkplätze am Kulturquadrat ausgestattet. Bis zum Jahresende sollen die anderen größeren Parkflächen in der Innenstadt folgen. Der Kirmesplatz wird zu Beginn des neuen Jahres mit Sensorik ausgestattet.

Die Änderungen sollen aktiv kommuniziert und mit Informations- und Marketingkampagnen begleitet werden. Die Sichtbarkeit der Parkbauten soll erhöht werden, sodass auch die Auffindbarkeit erhöht und die Nutzung dadurch gesteigert werden kann.

Zusammengefasst sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgenden Änderungen erfolgen: Die Parkgebühren auf den Parkflächen auf der Wallstraße und an der Königsstraße werden von aktuell 0,50 € auf 1,50 € in der Stunde angehoben. Es erfolgt eine gestaffelte Berechnung. Die Brötchentaste wird auf diesen Parkflächen abgeschafft. Die Tiefgaragen Königsstraße und am Domhof können kostenlos genutzt werden. Auf den anderen Parkflächen bleiben die Gebühren unverändert und die „Brötchentaste“ erhalten.

Inwiefern sich die Einnahmesituation exakt verändert, lässt sich aufgrund der Erhöhung auf der einen Seite und dem Wegfall auf der anderen Seite schwer prognostizieren. Die Veränderung der Einnahmesituation sollte aber überschaubar bleiben. Unter dem Strich sollten die Parkgebühren zuvorderst als Steuerungsinstrument betrachtet werden.

Um die gewünschte Steuerungswirkung zu erzielen, schlägt die Verwaltung vor, der im Beschlussvorschlag genannten Änderung der Gebührenordnung für die städtischen Parkscheinautomaten zuzustimmen. Die künftige Parkgebührenordnung hätte dann die in Anlage 01 dargestellte Fassung.

Über die Auswirkungen auf die Parkraumnutzung und -auslastung wird die Verwaltung nach Vorliegen von belastbaren Daten berichten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Für den Fall der Gebührenanpassung bei den Parkscheinautomaten ist zu erwarten, dass sich das Gebührenaufkommen im kommenden Jahr um bis zu 50.000 € (Budget 02.01 Sicherheit und Ordnung, Sachkonto 4321.0000) auf insgesamt rund 270.000 € erhöhen könnte. Eine genauere Berechnung ist nicht möglich, da sich das Parkverhalten der Kfz-Fahrenden nicht exakt vorhersagen lässt.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung) vom 12. September 2008